

RESEARCH BRIEF

DAS RECHT AUF NAHRUNG IN GENÈVE: FÜR EINEN GERECHTEN ÜBERGANG ZU NACHHALTIGEN NAHRUNGSMITTELSYSTEMEN

KERNBOTSCHAFTEN

Am 18. Juni 2023 haben sich 67% der Wählerinnen und Wähler dafür entschieden, das Recht auf Nahrung in der Genfer Verfassung zu verankern. Dieses Recht umfasst das Recht jeder Person auf angemessene Ernährung sowie das Recht, vor Hunger geschützt zu sein.

In einem so reichen und mit Ressourcen ausgestatteten Kanton wie Genf geht es darum, das Recht auf eine angemessene Ernährung zu verwirklichen. Es reicht nicht aus, nur das Recht auf Sicherheit vor Hunger zu garantieren. Die Umsetzung des Rechts auf angemessene Ernährung erfordert die Mobilisierung personeller und finanzieller Ressourcen, die zumindest teilweise durch die geringeren Gesundheitskosten, durch Reduzierung von Übergewicht und Fettleibigkeit und die geringeren Kosten für die Umwelt durch eine nachhaltige Ernährung ausgeglichen werden, wenn sich die Menschen in Genf gesünder und nachhaltiger ernähren.

Im Völkerrecht wird das Recht auf angemessene Ernährung definiert als das Recht, jederzeit physischen und wirtschaftlichen Zugang zu einer ernährungsphysiologisch, sozial und kulturell angemessenen Ernährung zu haben, die auf nachhaltige und gerechte Weise erzeugt und verbraucht wird, die den Zugang künftiger Generationen zu Nahrung bewahrt und physisch und psychisch, individuell und/oder kollektiv ein angstfreies, erfülltes und würdiges Leben sichert.

Das Völkerrecht und die Genfer Verfassung sehen vor, dass der Staat (der den Kanton und die Genfer Gemeinden umfasst) und Personen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, das Recht auf Nahrung aller Menschen in Genf ohne Diskriminierung achten, schützen und verwirklichen müssen, so wie alle schulpflichtigen Kinder ungeachtet des Status ihrer Eltern in die öffentliche Schule aufgenommen werden.

Das Recht auf Nahrung bedeutet, dass man den Logiken der Ungleichheit und Ausgrenzung in der Gesellschaft und in den Nahrungsmittelsystemen besondere Aufmerksamkeit schenken und sich auf marginalisierte und gefährdete Menschen sowie auf die systemischen Gründe konzentrieren muss, die den Verletzungen dieses und anderer Menschenrechte zugrunde liegen. Es beinhaltet auch, einen gerechten Übergang zu nachhaltigen Nahrungsmittelsystemen zu gewährleisten und die Agrarökologie zu fördern.

Bei der Umsetzung des Rechts auf Nahrung ist es entscheidend, die Grundsätze Partizipation, Rechenschaftspflicht, Nichtdiskriminierung, Transparenz, Menschenwürde, Handlungsfähigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Solidarität (englisch: PANTHERS) als Schlüsselprinzipien eines menschenrechtsbasierten Ansatzes mit Leben zu füllen.

DEZEMBER 2024 | CHRISTOPHE GOLAY

Diese Veröffentlichung wurde einem Peer-Review-Verfahren unterzogen.

EINLEITUNG ¹

Das Recht auf Nahrung wurde im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSKR) von 1966², den die Schweiz 1992 ratifiziert hat, anerkannt. In der Bundesverfassung ist dieses Recht jedoch nicht anerkannt. Die Maßnahmen, die in der Schweiz zur Bewältigung der Ernährungsunsicherheit ergriffen werden - die seit der Covid-19-Krise stetig zunimmt, wobei 2023 in Genf über 60.000 Menschen Nahrungsmittelhilfe in Anspruch nahmen³ - stützen sich auf Wohltätigkeitsorganisationen und private Stiftungen, die manchmal von staatlichen Behörden unterstützt werden. Eine Änderung des Ansatzes ist erforderlich.

Im Jahr 2022, zwei Jahre nach Beginn der Covid-19-Krise, schlug das Parlament des Kantons Genf (der Große Rat, le Grand Conseil) vor, das Recht auf Nahrung in der Genfer Verfassung zu verankern. Am 18. Juni 2023 stimmten 67% der Wählerinnen und Wähler diesem Vorschlag zu. Um das Recht auf Nahrung zu konkretisieren, müsste ein Ausführungsgesetz verabschiedet werden, und auf kommunaler Ebene wurden bereits mehrere Maßnahmen ergriffen. Seit Juni 2023 hat das Genfer Beispiel Initiativen im Kanton Waadt, auf Bundesebene, in Frankreich und im Europarat inspiriert und wurde dem Komitee für Welternährungssicherheit in Rom vorgelegt.⁴

Ziel dieser Publikation ist es, die Definition des Rechts auf Nahrung und die Verpflichtungen, dieses Recht ohne Diskriminierung zu achten, zu schützen und zu verwirklichen, die in der Genfer Verfassung verankert sind, zu erläutern. Dazu verwenden wir ihre Definition im Völkerrecht, die sich in den letzten 20 Jahren im Rahmen des internationalen Genf herauskristallisiert hat.

Diese Publikation soll auch eine Reihe von Gesetzen, Strategien und Politiken auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene vorstellen, die die Umsetzung des Rechts auf Nahrung fördern oder behindern. Wir werden auch Initiativen der Zivilgesellschaft vorstellen, die sich für diese Umsetzung einsetzen.

Schließlich sollen in dieser Publikation Empfehlungen formuliert werden, damit der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden das Recht auf Nahrung in Genf ohne Diskriminierung respektieren, schützen und vollständig umsetzen und einen gerechten Übergang zu nachhaltigen Ernährungssystemen fördern.

DIE ANERKENNUNG DES RECHTS AUF NAHRUNG

Das Recht auf Nahrung wurde auf internationaler und kantonaler Ebene in Genf in verbindlichen Texten verankert, auf nationaler und europäischer Ebene in geringerem Umfang.

AUF INTERNATIONALER EBENE

Das Recht auf Nahrung wurde in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und im IPWSKR von 1966 sowie im Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, im Übereinkommen über die Rechte des Kindes und im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen anerkannt, die alle von der Schweiz ratifiziert wurden.

AUF EUROPÄISCHER EBENE

Das Recht auf Nahrung wird in den beiden wichtigsten Instrumenten zum Schutz der Menschenrechte auf europäischer Ebene nicht ausdrücklich anerkannt: in der Europäischen Menschenrechtskonvention und in der Europäischen Sozialcharta. Aber die Artikel 4, 12, 13, 16, 17, 23 und 30 der Europäischen Sozialcharta, die die Schweiz nicht ratifiziert hat, schützen wichtige Elemente des Rechts auf Nahrung.

Zwei Initiativen zielen darauf ab, das Recht auf Nahrung auf dem europäischen Kontinent zu verankern. Im Oktober 2024 verabschiedete die Parlamentarische Versammlung des Europarats eine Resolution, in der sie die Mitgliedstaaten des Europarats, einschließlich der Schweiz, auffordert, das Recht auf Nahrung in ihre Verfassungen aufzunehmen; nationale Rahmengesetze auf der Grundlage des Rechts auf Nahrung zu verabschieden; der Kohärenz des Rechtsrahmens Priorität einzuräumen, um die Systeme für den Vertrieb, die Verarbeitung und das Inverkehrbringen von Lebensmitteln gerechter, nachhaltiger und stabiler zu gestalten; und von einem karitativen Ansatz der Nahrungsmittelhilfe zum Recht auf Nahrung überzugehen.⁵

Die andere Entwicklung ist die Europäische Bürgerinitiative zum Recht auf Nahrung, die im Mai 2024 in Genf vorbereitet und im Oktober 2024 in Rom vorgestellt wurde.⁶ In dieser Initiative, für die die Initiatoren und Initiatorinnen 1 Million Unterschriften in mindestens 7 Staaten der Europäischen Union (EU) sammeln müssen, wird die EU aufgefordert, „das Recht auf Nahrung zur Realität zu machen und die Menschenrechtsprinzipien in alle EU-Gesetze und -Politiken einzubeziehen, die sich auf das Recht auf Nahrung in der EU und im Ausland auswirken.“⁷

AUF NATIONALER UND KANTONALER EBENE

Die Schweiz hat den IPWSKR 1992 ratifiziert. Laut dem UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSKR), der die Umsetzung des IPWSKR überwacht, muss dies mit der Anerkennung der direkten Anwendbarkeit der Bestimmungen des IPWSKR im innerstaatlichen Recht einhergehen.⁸

In der Schweiz sieht die Realität ganz anders aus, da die höchsten politischen und gerichtlichen Instanzen seit Jahrzehnten der Ansicht sind, dass die im IPWSKR verankerten Rechte nicht direkt anwendbar sind.⁹ Diese Haltung hat das Bundesgericht nicht daran gehindert, ab 1995 eine Rechtsprechung zum Schutz des Kerns des Rechts auf Nahrung - des Rechts, vor Hunger geschützt zu sein - durch das Recht auf Menschenwürde zu entwickeln. Dieses Recht war 1995 nicht in der Verfassung verankert. Das Bundesgericht erkannte daraufhin die Existenz eines „ungeschriebenen bundesstaatlichen Verfassungsrechts“ auf minimale Existenzbedingungen, einschließlich der Gewährleistung aller menschlichen Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung oder Wohnung, an, um einen menschenunwürdigen Zustand zu verhindern.¹⁰ Dieses Recht wurde dann 1999 in Artikel 12 der Schweizer Verfassung verankert.¹¹

Im Jahr 2023 reichte Nationalrätin D. Klopfenstein Broggin eine parlamentarische Initiative ein, um das Recht auf Nahrung in der Bundesverfassung zu verankern.¹² Diese Initiative wurde im Juni 2024 zurückgezogen, da sie von anderen Parlamentariern nicht genügend politische Unterstützung erhielt. In Zukunft wäre es aber durchaus möglich, dass eine Volksinitiative die Aufnahme des Rechts auf Nahrung in die Bundesverfassung fordert.

In Genf wurden während der Covid-19-Krise die Grenzen der Maßnahmen aufgedeckt, die zur Bewältigung der Ernährungsunsicherheit eingesetzt wurden.¹³ Die Antwort auf die Notsituation kam von den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, privaten Stiftungen und Gemeinden und dann vom Kanton, der - auf der Grundlage eines von der Abgeordneten P. Bidaux initiierten Gesetzesentwurfs - im Juni 2020 der Fondation Partage, der Genfer Nahrungsmittelbank, einen Zuschuss von 5 Millionen Franken gewährte.¹⁴ Die strukturelle Antwort kam mit dem Vorschlag des Grossen Rates - auf Anregung der Abgeordneten H. Verissimo de Freitas -, das Recht auf Nahrung in der Kantonsverfassung zu verankern.¹⁵

In der Schlussfolgerung seines Mehrheitsberichts im Großen Rat stellte der Abgeordnete D. Esteban die mit dieser Aufnahme angestrebten Ziele dar: „Diese Bestimmung stellt die Grundlage für eine künftige öffentliche Politik im Bereich Ernährung dar, ähnlich wie es sie für die landwirtschaftliche Produktion gibt. Eine öffentliche Politik ermöglicht einen umfassenden und bereichsübergreifenden Ansatz, bringt alle Protagonisten des Bereichs zusammen und weicht von der derzeitigen Situation ab, in der Initiativen - häufig von Vereinen - ohne wirkliche Koordination und mit geringer Reichweite aneinandergereiht werden. (...) Die Ernährung, wie sie im Gesetzentwurf befürwortet wird, umfasst alle damit zusammenhängenden Herausforderungen. Der Staat wird aufgefordert, eine lokale, gesunde Produktion zu fördern, die unter sozial und ökologisch gerechten Bedingungen hergestellt wird.“¹⁶

Vor der Abstimmung wurde eine Kampagne für das Recht auf Nahrung von fünf politischen Parteien und Vereinen durchgeführt, die sich in den Bereichen Nahrungsmittelhilfe, Nahrungsmittelproduktion, -verarbeitung, -verteilung und -verbrauch, Sozial- und Solidarwirtschaft, Gesundheit, Menschenrechte und Umweltschutz engagieren.¹⁷

Am 18. Juni 2023 stimmten 67% der Wählerinnen und Wähler dafür, das Recht auf Nahrung in die Genfer Verfassung aufzunehmen.¹⁸ Der neue Artikel 38A der Genfer Verfassung besagt: „Das Recht auf Nahrung ist gewährleistet. Jede Person hat das Recht auf angemessene Ernährung sowie auf Schutz vor Hunger“.¹⁹

Um das Ausführungsgesetz zum Recht auf Nahrung zu verfassen und eine öffentliche Ernährungspolitik zu definieren, die holistisch sein sollte, d. h. alle Elemente des Rechts auf Nahrung und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen des Staates umfassen sollte, konnte sich der Kanton Genf von der Arbeit des Lenkungsausschusses zum Recht auf Nahrung inspirieren lassen, der in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 zahlreiche Akteure und Akteurinnen, die sich für die Umsetzung des Rechts auf Nahrung in Genf engagieren, zusammengebracht hat. Es könnte sich auch an mehreren Texten orientieren, darunter die UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) Feitfaden für die Gesetzgebung zum Recht auf Nahrung, das Manifest für das Recht auf Nahrung, das von der Genfer Zivilgesellschaft verabschiedet und von mehreren UN-

Experten und Expertinnen unterzeichnet wurde, sowie unsere ausführlichere Publikation zum Recht auf Nahrung.²⁰

DIE DEFINITION DES RECHTS AUF NAHRUNG

Das Recht auf Nahrung hat zwei Komponenten, die in Artikel 11 des IPWSKR und in Artikel 38A der Genfer Verfassung verankert wurden: das Recht auf angemessene Ernährung und das Recht, vor Hunger geschützt zu sein. Wir werden diese beiden Komponenten in diesem Abschnitt definieren. Zuvor werden wir die Inhabenden des Rechts auf Nahrung vorstellen.

PERSONEN, DIE DAS RECHT AUF NAHRUNG HABEN

Die Inhabenden des Rechts auf Nahrung sind alle Menschen, ohne Diskriminierung. Dies ist in Artikel 11 des IPWSKR und in Artikel 38A der Genfer Verfassung festgelegt. In Genf gehören zu den Inhabenden des Rechts auf Nahrung daher ausnahmslos alle Personen, die sich im Hoheitsgebiet aufhalten. Dazu gehören Staatsangehörige und legal ansässige Personen, aber auch undokumentierte Migranten, Asylsuchende, abgelehnte Asylbewerber, Personen mit unsicheren Aufenthaltsgenehmigungen, Geflüchtete oder Staatenlose.²¹

DAS RECHT AUF ANGEMESSENE ERNÄHRUNG

Das Recht auf angemessene Ernährung wurde in Artikel 15 eines der jüngsten Instrumente definiert, das von der UNO mit Unterstützung der Schweiz verabschiedet wurde: die Erklärung über die Rechte von Bauern und Bäuerinnen und anderen in ländlichen Gebieten tätigen Personen (UNDROP). Es ist das Recht, jederzeit physisch und wirtschaftlich Zugang zu einer ernährungsphysiologisch, sozial und kulturell angemessenen Ernährung zu haben, die nachhaltig und gerecht produziert und konsumiert wird, die den Zugang künftiger Generationen zu Nahrung bewahrt und physisch und psychisch, individuell und/oder kollektiv ein angstfreies, erfülltes und würdiges Leben sichert.²²

DAS RECHT, VOR HUNGER GESCHÜTZT ZU SEIN

Das Recht, vor Hunger geschützt zu sein, ist der minimale Inhalt, der harte Kern des Rechts auf Nahrung. Es ist die Schwelle, die prinzipiell unter keinen Umständen unterschritten werden darf.²³ In der Genfer Verfassung ist es Teil des Kerns des Rechts auf Nahrung, der als unverletzlich beschrieben wird (Artikel 38A und 43.4). Es kann als das Recht auf Zugang zu einer minimalen, unerlässlichen, ausreichenden

und angemessenen Ernährung definiert werden, damit jeder Mensch vor Hunger und der Verschlechterung der physischen und psychischen Funktionen, die zu Krankheit oder sogar zum Tod führen, geschützt ist.²⁴

DIE DEFINITION DER STAATLICHEN VERPFLICHTUNGEN

Das Recht auf Nahrung beinhaltet eine Reihe von Verpflichtungen für Staaten gemäß dem IPWSKR und für den Staat (der den Kanton Genf und die Gemeinden umfasst) sowie für Personen, die eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen, gemäß der Genfer Verfassung. Diese Verpflichtungen erfordern, dass alle relevanten sektoralen Rechtszweige und Politikbereiche den Anforderungen des Rechts auf Nahrung untergeordnet werden.

Das Völkerrecht sieht vor, dass die Staaten das Recht auf Nahrung ohne Diskriminierung achten, schützen und verwirklichen müssen.²⁵ In Verbindung mit den Artikeln 15 und 38.A sieht Artikel 41 der Genfer Verfassung vor, dass das Recht auf Nahrung in der gesamten Rechtsordnung ohne Diskriminierung geachtet, geschützt und verwirklicht werden muss und dass jede Person, die eine öffentliche Aufgabe wahrnimmt, verpflichtet ist, das Recht auf Nahrung zu achten, zu schützen und zu verwirklichen.

DIE AUSÜBUNG DES RECHTS AUF NAHRUNG OHNE DISKRIMINIERUNG ZU GEWÄHRLEISTEN

Gleichheit und Nichtdiskriminierung sind die beiden grundlegenden Prinzipien im internationalen Menschenrechtsrecht, die in den Artikeln 1 und 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert sind.²⁶ Im Völkerrecht und gemäß Artikel 15 der Genfer Verfassung beinhaltet die Verpflichtung, die Ausübung des Rechts auf Nahrung ohne Diskriminierung zu gewährleisten, die Beseitigung jeglicher Diskriminierung im Gesetz und in der Praxis.²⁷

2019 wurde die Schweiz vom WSKR-Ausschuss kritisiert, weil sie kein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz hat, das im ganzen Land einheitlich gilt, und wegen der Diskriminierung, der in der Praxis weiterhin viele Einzelpersonen und Gruppen ausgesetzt sind, wie Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten und Menschen, die von Armut betroffen sind.²⁸ Im Jahr 2010 hatte derselbe WSKR-Ausschuss die Tatsache kritisiert, dass Menschen mit irregulärem Status von der

Sozialhilfe ausgeschlossen sind und sich an die Nothilfe wenden müssen. Um dies zu ändern, hatte er der Schweiz empfohlen, „allen auf ihrem Hoheitsgebiet lebenden Personen Sozialhilfe anstelle von Nothilfe als letztes soziales Sicherheitsnetz z zukommen zu lassen. Er empfiehlt ihr auch, gemeinsame Standards für den Zugang zu und den Anspruch auf Sozialhilfe festzulegen“.²⁹

Aufgrund der Verpflichtung, die diskriminierungsfreie Ausübung des Rechts auf Nahrung zu gewährleisten, muss der Staat auch sicherstellen, dass das Recht auf Nahrung in allen Schulen des Kantons Genf in gleicher Weise und ohne Diskriminierung ausgeübt wird.³⁰

Das internationale Recht sieht auch vor, dass der Staat sicherstellen muss, dass es keine Diskriminierung von Bauern und Bäuerinnen und anderen Personen, die in ländlichen Gebieten arbeiten, gibt. In Artikel 16.6 der UNDROP-Erklärung heißt es, dass die Staaten „geeignete Maßnahmen ergreifen, um gerechte Löhne und gleiches Entgelt für gleiche Arbeit ohne Unterschied irgendwelcher Art zu gewährleisten“ (Artikel 16.6).³¹ Die Tatsache, dass in Genf der Mindestlohn von 24,32 CHF brutto pro Stunde im Jahr 2024 (24,48 CHF im Jahr 2025) nicht in der Landwirtschaft und Blumenzucht gilt, wo er 17,87 CHF (17,99 CHF im Jahr 2025) beträgt, stellt eine Verletzung dieser Verpflichtung dar.³²

Ein weiterer wichtiger Artikel der UNDROP-Erklärung ist Artikel 4, der Frauen auf dem Land vor Diskriminierung schützt.³³ Im Jahr 2023 akzeptierte die Schweiz die Empfehlung eines anderen UN-Überwachungsmechanismus - der universellen periodischen Überprüfung -, in der sie aufgefordert wurde, „sicherzustellen, dass Bäuerinnen Zugang zu Leistungen der sozialen Sicherheit haben, um ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit zu stärken, unabhängig von ihrem Zivilstand und ihrer familiären Situation“.³⁴ Diese Empfehlung zielt darauf ab, eine Diskriminierung von Bäuerinnen im Schweizer Sozialversicherungssystem abzuschaffen. Sie war ihr auf der Grundlage eines Berichts gemacht worden, den Organisationen von Bauern und Bäuerinnen und Organisationen zum Schutz des Rechts auf Nahrung in der Schweiz bei den Vereinten Nationen eingereicht hatten.³⁵

DAS RECHT AUF NAHRUNG RESPEKTIEREN

Die Verpflichtung, das Recht auf Nahrung zu achten, ist die Verpflichtung des Staates, keine Maßnahmen zu ergreifen,

die dazu führen, dass jemandem der Zugang zu Nahrung oder die Mittel, sich Nahrung zu beschaffen, verwehrt werden.³⁶

In seinem Bericht über Covid-19 forderte der Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, Fakhri, die Staaten auf, „die während der Pandemie eingeführten Maßnahmen zur verstärkten Verwirklichung des Rechts auf Nahrung zu verlängern und sie in dauerhafte Programme umzuwandeln“.³⁷ In Genf war es beispielsweise entscheidend, das Büro für soziale Informationen (BiS), das während Covid-19 eingerichtet wurde, dann verschwand und 2023 wiedereröffnet werden soll, dauerhaft zu machen.³⁸ Das BiS ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Genf, der Stadt Genf, dem Hospice général und Partnern aus dem Vereinswesen. Sein Ziel ist es, den Zugang zu Leistungen zu fördern und die Nichtinanspruchnahme der verschiedenen sozialen Hilfen, darunter Finanz- und Nahrungsmittelhilfen, zu bekämpfen. Wenn sie zum BiS kommt, kann jede Person unabhängig von ihrem Status anonym Fragen stellen.

DAS RECHT AUF NAHRUNG SCHÜTZEN

Die Verpflichtung, das Recht auf Nahrung zu schützen, verpflichtet den Staat, dafür zu sorgen, dass die Aktivitäten des Privatsektors den Menschen nicht den Zugang zu angemessener Nahrung oder die Mittel, sich diese zu beschaffen, verwehren.³⁹ Diese Verpflichtung bedeutet, dass der Staat einen geeigneten gesetzlichen und institutionellen Rahmen, politische Maßnahmen und ein Rechtssystem schaffen muss, um das Recht auf Nahrung zu schützen.

In der Schweiz spielt der Privatsektor eine Schlüsselrolle in fast allen Dimensionen des Rechts auf Nahrung. Daher ist es wichtig, diesen Privatsektor, einschließlich der Akteure und Akteurinnen, die an der Produktion, der Verarbeitung, dem Vertrieb, dem Konsum und der Gastronomie beteiligt sind, zu regulieren, damit diese das Recht auf Nahrung, die Rechte der Produzenten und Produzentinnen und die Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen entlang der gesamten Nahrungsmittelketten respektieren. Die Verankerung des Rechts auf Nahrung und der Verpflichtung, es zu schützen, in der Genfer Verfassung macht es erforderlich, Gesetze und politische Maßnahmen in diesem Sinne zu ändern.

Um das Recht auf Nahrung zu schützen, sieht das Völkerrecht beispielsweise vor, dass der Staat die Preise

für Nahrungsmittel regulieren muss, damit sie für die Produzenten und Produzentinnen fair und für die Verbraucher und Verbraucherinnen erschwinglich sind.⁴⁰

In der Schweiz spielen zwei Akteure der großen Einzelhandelsketten - Migros und Coop - eine zentrale Rolle bei der Festlegung dieser Preise. Sie machen 70% des Einzelhandelsmarktes aus - 80%, wenn man Denner, das der Migros gehört, hinzurechnet - und ihre Margen wurden als zu hoch und undurchsichtig angeprangert, insbesondere von dem Verbraucherschutzbund (Fédération romande des consommateurs, FRC), der Studien über die Preise von Milchprodukten und Gemüseanbau durchgeführt hat.⁴¹

Um eine Antwort auf diese Situation zu finden, hat die Nationalrätin I. Pasquier-Eichenberger 2022 eine parlamentarische Initiative zur Einrichtung einer Beobachtungsstelle für Preise und Margen im Agrar- und Lebensmittelsektor eingereicht.⁴² Nach dem Beispiel Spaniens wäre es auch möglich, den Käufern zu verbieten, einen Preis zu zahlen, der unter den Produktionskosten der Produzenten und Produzentinnen liegt, und den Händlern zu verbieten, ein Produkt zu einem Preis zu kaufen, der unter den Produktionskosten eines Industrieunternehmens liegt.⁴³

In der Schweiz wurden weitere Initiativen ergriffen, um faire Preise für Lebensmittel festzulegen, insbesondere durch Vertragslandwirtschaft in der Nachbarschaft, alternative Lebensmittelläden und den fairen Handel.⁴⁴ Zwei Städte im Kanton Genf - die Städte Carouge und Genf - wurden 2018 und 2022 zu Fair Trade Towns, in Anerkennung ihres Engagements für den fairen Handel mit Produzentinnen und Produzenten aus dem Süden, aber auch aus der Region.⁴⁵

Um das Recht auf Nahrung zu schützen, ist es auch wichtig, den Zugang zur Justiz im Falle von Verletzungen des Rechts auf Nahrung zu gewährleisten. In unserer Doktorarbeit konnten wir uns auf eine sehr umfangreiche Rechtsprechung stützen, um zu zeigen, dass die verschiedenen Verpflichtungen des Staates, die Ausübung des Rechts auf Nahrung ohne Diskriminierung zu gewährleisten und das Recht auf Nahrung zu achten, zu schützen und zu verwirklichen, justiziabel sind.⁴⁶ Da diese Verpflichtungen nun zusammen mit dem Recht auf Nahrung in der Genfer Verfassung verankert sind, ist es wichtig, dass Genfer- und Bundesrichter die Justiziabilität des Rechts auf Nahrung und ihre Rolle bei dessen Schutz anerkennen. Es ist auch wichtig, dass Anwältinnen und

Anwälte das Recht auf Nahrung nutzen, um Opfer von Rechtsverletzungen zu schützen.

DAS RECHT AUF NAHRUNG VERWIRKLICHEN

Die Verpflichtung, das Recht auf Nahrung zu verwirklichen, bedeutet, dass der Staat die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung erleichtern muss, indem er ein Umfeld schafft, das es Einzelpersonen und Gruppen ermöglicht, sich aus eigener Kraft angemessen zu ernähren, und dass er das Recht auf Nahrung von Personen, die sich nicht selbst in Würde ernähren können, insbesondere durch Sozialschutz und Nahrungsmittelhilfe, stets gewährleisten muss.⁴⁷

Diese Verpflichtung zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung wurde in den Richtlinien zum Recht auf Nahrung, die 2004 von den Staaten bei der FAO verabschiedet wurden, und in der 2018 verabschiedeten UNDROP-Deklaration festgelegt, beide Male mit Unterstützung der Schweiz.⁴⁸ Es wurde auch in den Berichten definiert, die dem UN-Menschenrechtsrat in Genf von den Sonderberichterstattern für das Recht auf Nahrung und dem UN-Generalsekretär vorgelegt wurden.⁴⁹

Zu den Gesetzen, Strategien und Politiken auf Bundesebene, die sich auf die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung in Genf auswirken, gehören die Artikel 104 und 104a der Bundesverfassung über Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, das Bundesgesetz über die Landwirtschaft und die Diskussionen über die neue Agrarpolitik für 2030 (GAP30+).⁵⁰ Außerdem gibt es die Schweizer Ernährungsstrategie 2017-2024 und die Ernährungsempfehlungen, die durch die neue Lebensmittelpyramide von 2024 veranschaulicht werden, sowie die Strategie für die Agrar- und Lebensmittelkette.⁵¹

Auf Seiten der Zivilgesellschaft gibt es die Empfehlungen zur Schaffung einer nachhaltigeren Ernährungspolitik und eines nachhaltigeren Ernährungssystems, die dem Bundesrat 2023 von dem Bürgerinnenrat für Ernährungspolitik und dem Wissenschaftlichen Gremiums Ernährungszukunft Schweiz vorgelegt wurden.⁵² Bio Suisse und das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), fördern die Entwicklung der biologischen Landwirtschaft, deren Produkte 11,6% der Produkte auf dem Lebensmittelmarkt des Landes ausmachen.⁵³ Wichtig sind auch die FRC-Studie über die Erschwinglichkeit von gesunden, nachhaltigen und lokalen Lebensmitteln - die gezeigt hat, dass es durchaus möglich ist, weniger auszugeben, wenn man besser isst - und

die Broschüre von Uiterre zur Förderung des kollektiven Zugangs zu Land.⁵⁴ Im Jahr 2024 schlug das Netzwerk für soziale Lebensmittelversicherung die Schaffung einer sozialen Lebensmittelversicherung (SSV) nach dem Vorbild der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) vor.⁵⁵

Zu den Gesetzen, Strategien und politischen Maßnahmen auf kantonaler Ebene, die sich auf die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung in Genf auswirken, gehören die Artikel 146 und 187 der Genfer Verfassung über internationale Zusammenarbeit und Landwirtschaft, das kantonale Gesetz zur Förderung der Landwirtschaft und der kantonale Klimaplan, die beide 2021 überarbeitet wurden, sowie die Garantiemarke GRТА - Genève Région Terre Avenir -, die der Kanton Genf 2004 ins Leben gerufen hat.⁵⁶ Außerdem gibt es das neue Gesetz über die Sozialhilfe und die Bekämpfung der Prekarität.⁵⁷

2020 forderte eine von der Abgeordneten P. Bidaux initiierte Motion des Grossen Rates den Staatsrat auf, ein territoriales Ernährungssystem auf partizipative Weise zu erstellen.⁵⁸ Im Jahr 2023 forderte eine weitere Motion den Staatsrat auf, mit den Akteuren und Akteurinnen der großen Einzelhandelsunternehmen Kontakt aufzunehmen und sie aufzufordern, die in unmittelbarer Nähe zu den Kassengängen in ihren Geschäften ausgelegten Süßigkeiten zu entfernen.⁵⁹ Im Jahr 2024 reichte der Abgeordnete R. de Sainte Marie einen Gesetzesentwurf ein, damit es in allen Orientierungsschulen des Kantons Genf ausgewogene und preisgünstige Schulmahlzeiten gibt.⁶⁰

Im Jahr 2023 veröffentlichte der Rechnungshof einen Bericht, in dem er die kantonalen Programme zur Förderung einer gesunden Ernährung und regelmäßiger körperlicher Betätigung zur Vermeidung der negativen Folgen von Übergewicht und Fettleibigkeit bewertete.⁶¹ Im selben Jahr wurde das wünschenswerte Szenario für 2050 in Bezug auf Ernährung und Landwirtschaft von den verschiedenen Partnern des Großraums Genf festgelegt.⁶²

Zu den Gesetzen, Strategien und Richtlinien auf kommunaler Ebene, die sich auf die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung in Genf auswirken, gehört auch die Charta für nachhaltige Ernährung der Stadt Genf.⁶³ Im Jahr 2023 gab der Abgeordnete O. Azzabi im Gemeinderat der Stadt Genf eine Motion für die Einrichtung einer gemeinsamen Lebensmittelkasse ein.⁶⁴ In Meyrin nahm der Gemeinderat 2024 eine Motion an, um die Modalitäten

der Zusammenarbeit mit dem Projekt zur Schaffung einer Genfer Lebensmittelkasse zu evaluieren.⁶⁵

Im Jahr 2023 wurden die 20 Schweizer Gemeinden, die als Städte des Geschmacks ausgezeichnet wurden, darunter die Städte Genf und Onex, eingeladen, den Mailänder Pakt für urbane Ernährungspolitik zu unterzeichnen, der im Anschluss an die Expo 2015 „Den Planeten ernähren, Energie für das Leben“ verabschiedet und von mehr als 260 Städten weltweit, die 450 Millionen Menschen vertreten, unterzeichnet wurde.⁶⁶

Auf Seiten der Zivilgesellschaft wurden mehrere Initiativen ergriffen, um die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung in Genf zu erleichtern, u. a. von den Akteuren und Akteurinnen, die das Manifest für das Recht auf Nahrung verabschiedet haben⁶⁷; vom Mouvement pour une agriculture paysanne et citoyenne (MAPC), der Genfer Sektion von Uiterre, APRES-Genève, der Filière Alimentaire des Vergers (FAV), der Genossenschaft Équilibre und FIAN Schweiz, die die Gründung der Genfer Lebensmittelkasse planen⁶⁸; Semences de pays und Bio Genève⁶⁹; die Association genevoise pour la promotion du goût, Swiss Food Academy und Fourchette verte, die die Labels Fourchette verte und Ama terra für die Gastronomie vergibt⁷⁰; Mater Fondazione und das Refettorio⁷¹; die Association de la Maison de l'Alimentation du Territoire de Genève (Association ma-terre) und AgriGenève⁷²; das Collectif d'associations pour l'action sociale (CAPAS), die Fondation Partage, Caritas Genève, das Centre social protestant Genève und die Colis du Cœur.⁷³

Akademische Forschungsaktivitäten begleiten diese Initiativen der Genfer Behörden und der Zivilgesellschaft, auch um neue Solidaritäten im Bereich der Ernährung zu fördern.⁷⁴

Um die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung zu erleichtern, sollten der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten nachhaltige Ernährungssysteme und Agrarökologie fördern und die Lebensmittelverschwendung reduzieren; gesunde Ernährung, ein angemessenes Ernährungsumfeld, Ernährungserziehung und Schulmahlzeiten fördern; ein ausreichendes Einkommen und einen angemessenen Lebensstandard für alle Erwerbstätigen und ihre Familien sowie den Zugang zu produktiven Ressourcen und einen angemessenen Lebensstandard für Produzenten und Produzentinnen sicherstellen.⁷⁵

Um das Recht auf Nahrung zu gewährleisten, sollten der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Universalisierung der Sozialhilfe für Bedürftige mit ausreichenden Leistungsniveaus anstreben und die Nichtinanspruchnahme bekämpfen; die Nahrungsmittelhilfe mit einer zentralen Rolle für die öffentlichen Behörden reformieren; und die Schaffung und Entwicklung einer Sozialversicherung für Nahrungsmittel und der Genfer Nahrungsmittelkasse unterstützen.⁷⁶

Der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden sollten entsprechend ihren jeweiligen Zuständigkeiten auch mit den anderen Kantonen, dem Großraum Genf, dem Bund und anderen Staaten zusammenarbeiten, um das Recht auf Nahrung zu verwirklichen.⁷⁷

SCHLUSSFOLGERUNG

Die Verankerung des Rechts auf Nahrung in der Genfer Verfassung war das Ergebnis einer kollektiven Arbeit, und diese kollektive Arbeit muss bei der Umsetzung dieses Grundrechts in Genf fortgesetzt werden. Seit Juni 2023 wurden zahlreiche Initiativen von staatlichen Stellen und der Zivilgesellschaft ergriffen, um das Recht auf Nahrung zu fördern. Das Genfer Beispiel hat auch ähnliche Initiativen im Kanton Waadt, auf Bundesebene, in Frankreich und im Europarat inspiriert und wurde dem Ausschuss für Welternährungssicherheit vorgelegt.

In dieser Publikation haben wir die Arbeit der Experten und Expertinnen der Vereinten Nationen - des internationalen Genf - genutzt, um das Recht auf Nahrung und die in der Genfer Verfassung verankerten Verpflichtungen des Kantons Genf und der Genfer Gemeinden, das Recht auf Nahrung ohne Diskriminierung zu achten, zu schützen und zu verwirklichen, zu definieren.

Wir können nun Empfehlungen formulieren, wie der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden das Recht auf Nahrung aller Menschen in Genf ohne Diskriminierung respektieren, schützen und vollständig umsetzen und einen gerechten Übergang zu nachhaltigen Ernährungssystemen fördern können.

EMPFEHLUNGEN

- Um das in der Genfer Verfassung verankerte Recht auf Nahrung zu konkretisieren, sollte der Kanton Genf ein Ausführungsgesetz verabschieden, in dem eine öffentliche Ernährungspolitik auf partizipative Weise mit allen betroffenen Akteuren und Akteurinnen festgelegt wird. Dieses Gesetz und diese Politik sollten sicherstellen, dass der Kanton Genf, die Genfer Gemeinden und Personen, die eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen, das Recht auf Nahrung für alle Menschen in Genf ohne Diskriminierung achten, schützen und verwirklichen.
- Das Umsetzungsgesetz zum Recht auf Nahrung sollte die Schaffung eines Gremiums beinhalten, das die Umsetzung des Gesetzes und der öffentlichen Politik zum Recht auf Nahrung unterstützt. Dieses Organ sollte partizipativ und repräsentativ für alle relevanten Akteure und Akteurinnen sein, einschließlich der Menschen, die von Ernährungsunsicherheit betroffen sind.
- Das Umsetzungsgesetz zum Recht auf Nahrung sollte auch die Schaffung einer abteilungsübergreifenden, transversalen Abteilung innerhalb des Kantons Genf beinhalten, die sich mit Fragen im Zusammenhang mit dem Recht auf Nahrung und nachhaltigen Ernährungssystemen befasst.
- Unabhängig davon, ob das Ausführungsgesetz verabschiedet wird, sollten der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden entsprechend ihren jeweiligen Zuständigkeiten eine Reihe von Maßnahmen ergreifen, die im Folgenden aufgeführt sind.
- Der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden sollten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten ihre bestehenden Gesetze, Politiken, Strategien und Programme überprüfen, die die Achtung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung ohne Diskriminierung behindern würden. Falls erforderlich, sollten sie neue Gesetze, Politiken, Strategien und Programme entwickeln und verabschieden, um sicherzustellen, dass das Recht auf Nahrung in all seinen Dimensionen umgesetzt wird. Auf diese Weise würden sie auf kantonaler und kommunaler Ebene eine echte Ernährungspolitik entwickeln.
- Der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden sollten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten einen systemischen Ansatz und eine gegenseitige Stärkung zwischen der Verwirklichung des Rechts auf Nahrung und anderen Bereichen der öffentlichen Politik fördern, z. B. in den Bereichen Gesundheit, Sozialhilfe, Bildung, Bekämpfung des Klimawandels und Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt.
- Der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden sollten entsprechend ihren jeweiligen Zuständigkeiten mit den anderen Akteuren und Akteurinnen im Großraum Genf sowie mit anderen Kantonen, dem Bund und anderen Staaten zusammenarbeiten, um die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung zu erleichtern und einen gerechten Übergang zu nachhaltigen Ernährungssystemen zu gewährleisten.
- Der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden sollten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten das Recht auf Nahrung durch Sensibilisierungs- und Informationskampagnen für die breite Öffentlichkeit fördern und gezielte Maßnahmen ergreifen, um Akteure und Akteurinnen im Bereich Ernährung und Landwirtschaft, ihre Verwaltungen, Richter und Richterinnen, Anwälte und Anwältinnen, Studenten und Studentinnen sowie Schüler und Schülerinnen über die Bedeutung der Verwirklichung dieses Rechts in Genf zu schulen.
- Der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden sollten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten den Privatsektor regulieren, einschließlich der Akteure, die in der Produktion, der Verarbeitung, dem Vertrieb, dem Konsum und der Gastronomie tätig sind, damit diese die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung und einen gerechten Übergang zu nachhaltigen Ernährungssystemen fördern. Sie sollten die Preise für Lebensmittel regulieren, damit sie für die Produzenten und Produzentinnen fair und für die Verbraucher und Verbraucherinnen erschwinglich sind. Sie sollten auch die Einrichtung einer Beobachtungsstelle für Preise und Gewinnspannen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft unterstützen.

- Richterinnen und Richter auf kantonaler und eidgenössischer Ebene sollten Opfer von Verletzungen des Rechts auf Nahrung schützen, indem sie die Justiziabilität dieses Grundrechts anerkennen. Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sollten das Recht auf Nahrung nutzen, um Opfer von Verletzungen zu schützen.
- Der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden sollten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten eine lokale, gesunde Produktion fördern, die unter sozial und ökologisch gerechten Bedingungen hergestellt wird. Sie sollten nachhaltige Ernährungssysteme, Agrarökologie und den Kampf gegen Lebensmittelverschwendung fördern. Sie sollten Produzentinnen und Produzenten bei der Umstellung ihrer Produktionsmethoden auf Agrarökologie unterstützen. Sie sollten kurze Wege fördern und das Potenzial für die Steigerung der lokalen Produktion und Verarbeitung nach Wertschöpfungsketten identifizieren, um den Selbstversorgungsgrad des Kantons und des Großraums Genf zu erhöhen.
- Der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden sollten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Förderung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung, eines angemessenen Ernährungsumfelds und der Ernährungserziehung verstärken, um insbesondere Übergewicht, Fettleibigkeit und nichtübertragbare Krankheiten zu bekämpfen. Die Schweizer Ernährungsempfehlungen, die durch die Lebensmittelpyramide von 2024 veranschaulicht werden, sollten umgesetzt werden. Die Möglichkeit des Zugangs zu gesunden, lokalen und nachhaltigen Lebensmitteln zu erschwinglichen Preisen sollte gefördert werden, auch für Menschen, die sich in einer prekären Ernährungssituation befinden.
- Der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden sollten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten Maßnahmen ergreifen, damit Informationen über die in der Region verkauften Lebensmittel (Nährwertqualität, geografische Herkunft, Produktionsmethoden usw.) und über die verschiedenen Akteure und Akteurinnen der Genfer Lebensmittelsysteme zugänglich sind, damit die Verbraucher und Verbraucherinnen eine informierte Wahl treffen können.
- Der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden sollten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten geeignete Einkaufskriterien für die öffentliche Lebensmittelbeschaffung festlegen, um einen fairen Übergang zu nachhaltigen Ernährungssystemen zu fördern. Sie sollten dies tun, indem sie GRTA-zertifizierte Produkte, die bäuerliche, lokale, saisonale und biologische Landwirtschaft und vegetarische Ernährung und bei importierten Produkten Produkte mit Bio- oder Fairtrade-Label bevorzugen.
- Der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden sollten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Schul- und Vorschulverpflegung universalisieren, indem sie in allen Schulen, in der Primar- und Sekundarstufe sowie in allen Einrichtungen für Kleinkinder einen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu einer angemessenen Ernährung gewährleisten. Sie sollten dies tun, indem sie GRTA-zertifizierte Produkte, die Labels Fourchette verte und Fourchette verte-Ama terra, die bäuerliche, lokale, saisonale und biologische Landwirtschaft und vegetarische Ernährung und bei importierten Produkten Produkte mit Bio- oder Fair-Trade-Label bevorzugen.
- Der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden sollten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten dafür sorgen, dass andere öffentliche und halböffentliche Einrichtungen, die über Gemeinschaftsverpflegung verfügen, einschließlich der HUG, des IMAD, der Universität Genf und anderer Hochschulen, die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung durch das Angebot einer angemessenen Verpflegung erleichtern. Diese Einrichtungen sollten außerdem GRTA-zertifizierte Produkte, die Labels Fourchette verte und Fourchette verte-Ama terra, die bäuerliche, lokale, saisonale und biologische Landwirtschaft und vegetarische Ernährung sowie bei importierten Produkten Produkte mit Bio- oder Fair-Trade-Siegel bevorzugen. Eine angemessene, lokale und nachhaltige Ernährung sollte auch in Pflegeheimen und bei anderen Einrichtungen und Restaurants gefördert werden.
- Der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden sollten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Erwerbstätigen und ihre Familien ein ausreichendes Einkommen und einen angemessenen Lebensstandard haben. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft und in der Blumenzucht sollten denselben Mindestlohn erhalten wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in anderen Berufen.

- Der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden sollten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Verbindungen zwischen den Menschen, die produzieren, und denen, die konsumieren, stärken, insbesondere durch die Vertragslandwirtschaft in der Nähe und alternative Lebensmittelläden. Sie sollten auch den fairen Handel in Genf und in der Schweiz fördern.
- Der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden sollten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten sicherstellen, dass Produzentinnen und Produzenten Zugang zu produktiven Ressourcen haben, einschließlich Produktionsmitteln, technischer Unterstützung, Krediten, Versicherungen und anderen Finanzdienstleistungen. Sie sollten Möglichkeiten für die Errichtung neuer landwirtschaftlicher Strukturen aufspüren. Sie sollten jungen Bauern und Bäuerinnen, Landwirten und Landwirtinnen bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit helfen, indem sie ihnen den Zugang zu Land und anderen produktiven Ressourcen erleichtern. Sie sollten auch die Auswahl und Verwendung von lokalem bäuerlichem Saatgut fördern und technische Unterstützung und Investitionshilfe für agrarökologische Produktionsmethoden bereitstellen.
- Der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden sollten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Universalisierung des Sozialschutzes anstreben und die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen bekämpfen. Der Kanton Genf sollte so vielen bedürftigen Menschen wie möglich eine reguläre Sozialhilfe zur Verfügung stellen. Die Höhe der Sozialleistungen sollte hoch genug sein, um jeder Person einen angemessenen Lebensstandard zu sichern, einschließlich des Rechts auf eine angemessene Ernährung. Die Genfer Behörden sollten sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Nothilfe und den Grundsatz der ordentlichen Sozialhilfe für alle Bedürftigen einsetzen und die Verknüpfung zwischen der Inanspruchnahme von Sozialhilfe, der Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung und dem Recht auf Familienzusammenführung aufheben.
- Der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden sollten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten Personen in prekären Ernährungssituationen identifizieren und die Nahrungsmittelhilfe in Absprache mit den betroffenen Akteuren und Akteurinnen sowie den Empfängern und Empfängerinnen reformieren, damit diese das Recht auf eine angemessene Ernährung für alle Personen gewährleistet, die sich trotz aller anderen ergriffenen Maßnahmen nicht aus eigener Kraft ernähren können. Die staatlichen Behörden sollten eine zentrale Rolle bei der Nahrungsmittelhilfe spielen, deren Ziel es sein sollte, bedürftigen Menschen und ihren Familien physisch und psychisch ein angstfreies, erfülltes und würdevolles Leben zu ermöglichen. Die staatlichen Behörden sollten Formen der Unterstützung fördern, die den Empfängern und Empfängerinnen den Zugang zu angemessener, nachhaltiger und ausgewählter Nahrung ermöglichen, und solche, die auf die Rückkehr zur Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln abzielen.
- Der Kanton Genf und die Genfer Gemeinden sollten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Schaffung und Entwicklung einer Sozialversicherung für Lebensmittel und einer Genfer Lebensmittelkasse erleichtern, insbesondere um die Tatsache entgegenzuwirken, dass Lebensmittel eine Anpassungsvariable im Haushaltsbudget sind. Die Genfer Lebensmittelkasse soll ihren Mitgliedern, zu denen auch Personen gehören, die sich in einer prekären Ernährungssituation befinden, einen monatlichen Betrag zur Verfügung stellen, der für den Kauf von Lebensmitteln an Orten bestimmt ist, die nach von Bürgerkomitees festgelegten Kriterien ausgewählt werden. Dieses System soll das kollektive und demokratische Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Lebensmittelauswahl stärken. Außerdem soll es den physischen und wirtschaftlichen Zugang zu angemessenen Lebensmitteln für alle erleichtern und einen fairen Übergang zu nachhaltigen Ernährungssystemen ermöglichen.

ENDNOTEN

¹ Diese Veröffentlichung ist die Zusammenfassung einer umfassenderen Studie auf Französisch. Siehe C. Golay, [Le droit à l'alimentation à Genève. Pour une transition juste vers des systèmes alimentaires durables](#), 2024.

² [IPWSKR](#), 1966.

³ A. Martenot, [Cartographie de l'aide alimentaire à Genève](#), 2024, p. 19. Im Kanton Genf, der eine Bevölkerung von etwa 500.000 Menschen hat, sind das 12% der Bevölkerung.

⁴ [Initiative pour un droit à l'alimentation dans le Canton Vaud](#), 2024; [Parlamentarische Initiative](#) zur Verankerung des Rechts auf Nahrung in der Bundesverfassung, 2023; [Französischer Senat, Droit fondamental à l'alimentation](#), 2024; [Action contre la faim, Droit à l'alimentation. La France doit se mettre à table](#), 2024, S. 29; [Parlamentarische Versammlung des Europarats, Garantir le droit humain à l'alimentation](#), 2024, Abs. 35; [Ausschuss für Welternährungssicherheit, Special Event on the Right to Food](#), Rom, 27. Oktober 2023. Siehe auch [Fotos von dieser Veranstaltung in Rom](#).

⁵ [Parlamentarische Versammlung des Europarates, Garantir le droit humain à l'alimentation](#), 2024. Siehe auch die Empfehlungen an das Ministerkomitee des Europarats, [Garantir le droit humain à l'alimentation](#), 2024.

⁶ [Mater Fondazione, Fondazione Pistoletto, Geneva Academy, Geneva Democratic Forum 2024. European Citizen Initiative for the Right to Food](#), 2024.

⁷ [Europäische Bürgerinitiative, Essen ist ein Menschenrecht für alle! Gewährleistung gesunder, fairer und nachhaltiger Ernährungssysteme.](#), 2024. Siehe auch die [Website dieser Initiative](#).

⁸ [Ausschuss für die WSK, Observation générale 9. Application du Pacte au niveau national](#), 1998, para. 2, 7.

⁹ C. Golay, ["Le Protocole facultatif se rapportant au PIDESC et la Suisse"](#), 2013, pp. 483-495.

¹⁰ [Bundesgericht, V. gegen Einwohnergemeinde X. und Regierungsrat des Kantons Bern](#), BGE 121 I 367, Urteil vom 27. Oktober 1995, S. 370-373.

¹¹ [Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft](#), Artikel 12: "Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind."

¹² [Parlamentarische Initiative](#) zur Verankerung des Rechts auf Nahrung in der Bundesverfassung, 2023.

¹³ [J-M. Bonvin et al, La population en grande précarité en période de COVID-19 à Genève: conditions de vie et stratégies de résilience](#).2020; [MSF und HUG, Connaissance, attitude et pratiques en lien avec le covid-19 parmi les personnes en insécurité alimentaire à Genève](#), 2020; [M. Bourrier et al., «L'aide alimentaire au cœur de la gestion de crise aux Vernets»](#), in E. Rosenstein und S. Mimouni (Hrsg.), [Covid-19. Les politiques sociales à l'épreuve de la pandémie](#), 2022, S. 173-192.

¹⁴ [Projet de loi permettant de répondre à l'urgence du droit à l'alimentation](#), 2020.

¹⁵ [Projet de loi constitutionnelle modifiant la Constitution de la République et canton de Genève](#), 2022.

¹⁶ [Rapport de la commission des Droits de l'Homme \(droits de la personne\) chargée d'étudier le projet de loi constitutionnelle modifiant la constitution de la République et canton de Genève](#), 2022, p. 21.

¹⁷ Siehe die Kampagne des [Groupement associatif pour un droit à l'alimentation](#) und vom [Comité pour le droit à l'alimentation](#).

¹⁸ [Kantonale Ergebnisse der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023](#).

¹⁹ [Verfassung der Republik und des Kantons Genf](#), Artikel 38A.

²⁰ [FAO, Guide pour légiférer sur le droit à l'alimentation](#), 2010; [Manifest für das Recht auf Nahrung](#), 2023; C. Golay, [Le droit à l'alimentation à Genève. Pour une transition juste vers des systèmes alimentaires durables](#), 2024.

²¹ C. Golay, [Le droit à l'alimentation à Genève. Pour une transition juste vers des systèmes alimentaires durables](#), 2024, S. 28-29.

²² [UNDROP-Erklärung](#), 2018, Artikel 15.2; [M. Ramel et al., Le droit à l'alimentation pour une transition juste vers des systèmes alimentaires durables. Comment le droit à l'alimentation peut fonder et guider les travaux de la Commission européenne sur une législation cadre européenne \(FSFS\) pour des systèmes alimentaires durables](#), 2023, S. 12-13; C. Golay, [Le droit à l'alimentation à Genève. Pour une transition juste vers des systèmes alimentaires durables](#), 2024, S. 29-31.

²³ [Ausschuss für die WSK, Allgemeine Bemerkung 12. Das Recht auf ausreichende Nahrung \(Art. 11\)](#), 1999, Para. 12, 17.

²⁴ C. Golay, [Le droit à l'alimentation à Genève. Pour une transition juste vers des systèmes alimentaires durables](#), 2024, p. 31.

²⁵ [Ausschuss für die WSK, Allgemeine Bemerkung 12. Das Recht auf ausreichende Nahrung \(Art. 11\)](#), 1999, Para. 14-20.

²⁶ [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#), 1948, Artikel 1 und 2.

²⁷ [Ausschuss für die WSK, Observation générale 20. La non-discrimination dans l'exercice des droits économiques, sociaux et culturels](#), 2009, Abs. 8-10. C. Golay, [Le droit à l'alimentation à Genève. Pour une transition juste vers des systèmes alimentaires durables](#), 2024, pp. 33-37.

²⁸ [Ausschuss für die WSK, Observations finales à la Suisse](#), 2019, para. 20.

²⁹ [Ausschuss für die WSK, Observations finales à la Suisse](#), 2010, para. 12.

³⁰ [Manifest für das Recht auf Nahrung](#), 2023.

³¹ [UNDROP-Erklärung](#), 2018.

³² [Loi sur l'inspection et les relations du travail \(LIRT\)](#), 2004; [Staatsrat, Arrêté relatif au salaire minimum cantonal pour l'année 2025](#).

³³ [UNDROP-Erklärung](#), 2018.

³⁴ [Rat für Menschenrechte \(Human Rights Council, HRC\), Report of the Working Group on the Universal Periodic Review of Switzerland. HRC, Rapport du Groupe de travail sur l'Examen périodique universel de la Suisse](#), 2023, para. 39.250. [Rapport du Groupe de travail sur l'Examen périodique universel de la Suisse. Additif. Observations sur les conclusions et/ou recommandations, engagements et réponses de l'État examiné](#), 2023, S. 9.

³⁵ [Geneva Academy, Uniterre, Swissaid, FIAN Switzerland and CETIM, The Implementation of the UNDROP in Swiss Domestic Laws and Policies](#), 2023, Para. 59-61.

³⁶ [Ausschuss für die WSK, Allgemeine Bemerkung 12. Das Recht auf ausreichende Nahrung \(Art. 11\)](#), 1999, para. 15. C. Golay, [Le droit à l'alimentation à Genève. Pour une transition juste vers des systèmes alimentaires durables](#), 2024, S. 38-39.

³⁷ [M. Fakhri, Le droit à l'alimentation et le Covid-19](#), 2022, para. 91.e.

³⁸ [Social Information Office](#), 2023.

³⁹ [Ausschuss für die WSK, Allgemeine Bemerkung 12. Das Recht auf ausreichende Nahrung \(Art. 11\)](#), 1999, para. 15. C. Golay, [Le droit à l'alimentation à Genève. Pour une transition juste vers des systèmes alimentaires durables](#), 2024, S. 39-44.

⁴⁰ Siehe insbesondere [UNDROP-Erklärung](#), 2018, Artikel 2.5, 16.2 und 16.3.

⁴¹ [J. Busché und S. Imsand, Décryptage des marges: la rentabilité avant tout](#), FRC, 2022; [J. Busché und S. Imsand, Omerta dans le maraîchage: les raisons de la colère](#), FRC, 2022.

- ⁴² [Parlamentarische Initiative](#) für ein effizientes Preisobservatorium in der Agrar- und Lebensmittelbranche, 2022. Siehe auch FRC, [Observatoire des marges: quel modèle pour la Suisse?](#) 2023.
- ⁴³ Dies ist in Spanien seit Ende 2021 der Fall, gemäß dem [Ley de la Cadena alimentaria](#) das einen Grundsatz für das Verbot der „Wertvernichtung“ entlang der gesamten Lebensmittelkette schafft.
- ⁴⁴ Siehe [Fédération romande d'ACP ; Épiceries alternatives romande](#); Artisans de la transition, [Les épiceries alternatives sont irremplaçables](#), 2024; [Commerce équitable et solidaire local en Suisse romande](#). Le Franc Paysan wurde gegründet, um den Direktverkauf von lokalen landwirtschaftlichen Produkten und die kurzen Vertriebswege zu dynamisieren.
- ⁴⁵ Siehe [Fair Trade Town](#) ; Swiss Fair Trade, [La Ville de Genève est devenue Fair Trade Town](#), 2022.
- ⁴⁶ C. Golay, [Droit à l'alimentation et accès à la justice](#), 2011; C. Golay, [Droit à l'alimentation et accès à la justice. Exemples au niveau national, régional et international](#), FAO, 2009, S. 19-27.
- ⁴⁷ Ausschuss für die WSK, [Allgemeine Bemerkung 12. Das Recht auf ausreichende Nahrung \(Art. 11\)](#), 1999, para. 15 ; Hochkommissariat für Menschenrechte und FAO, [Le droit à une alimentation suffisante](#), 2010, S. 22-23.
- ⁴⁸ FAO, [Directives sur le droit à l'alimentation](#), 2004. [UNDROP-Erklärung](#), 2018.
- ⁴⁹ J. Ziegler, [Obligations extraterritoriales des Etats en ce qui concerne le droit à l'alimentation](#), 2005 ; J. Ziegler, [Définir le droit à l'alimentation à l'heure de la mondialisation](#), 2006 ; O. De Schutter, [Protection sociale ; O. De Schutter, Le rôle de la coopération internationale en faveur du développement et de l'aide alimentaire dans la réalisation du droit à une alimentation suffisante : de la charité à l'obligation](#), 2009 ; O. De Schutter, [Le droit à l'alimentation, la santé et la malnutrition](#), 2011 ; M. Fakhri, [Le droit à l'alimentation dans le contexte du droit et de la politique du commerce international](#), 2020 ; M. Fakhri, [Le droit à l'alimentation et le Covid-19](#), 2022 ; J. Ziegler et al., [The Fight for the Right to Food. Lessons Learned](#), 2011 ; A. Guterres, [Les effets néfastes des changements climatiques sur la pleine réalisation du droit à l'alimentation](#), 2023.
- ⁵⁰ [Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Artikel 104 und 104a; Bundesgesetz über die Landwirtschaft \(Landwirtschaftsgesetz, LWG\), 1998; BLW, Gemeinsam auf dem Weg zu einer neuen Agrarpolitik 2030](#), 2024.
- ⁵¹ BVET, [Schweizerische Ernährungsstrategie ; Schweizer Ernährungsempfehlungen, FAQ, Schweizer Ernährungsempfehlungen, Strategie Lebensmittelkette](#).
- ⁵² Wissenschaftlichen Gremiums Ernährungszukunft Schweiz, [Wege in die Ernährungszukunft der Schweiz: Leitfaden zu den grössten Hebeln und politischen Pfaden für ein nachhaltiges Ernährungssystem](#), 2023. Bürgerinnenrat für Ernährungspolitik, [Empfehlungen für die Schweizer Ernährungspolitik](#), 2023. Siehe auch R. Longet, [Planète, état d'urgence. La réponse de la durabilité](#), 2024.
- ⁵³ Siehe [Bio Suisse](#) und [FiBL](#).
- ⁵⁴ FRC, [Étude comparative sur les budgets alimentaires selon divers régimes](#), 2017 ; Uniterre, [La terre à ceux qui la cultivent ! Accès collectif à la terre en Suisse](#), 2023.
- ⁵⁵ Siehe [Für eine soziale Nahrungsmittelversicherung](#) ; Uniterre, [Vers une assurance sociale de l'alimentation](#), 2024.
- ⁵⁶ [Verfassung der Republik und des Kantons Genf, Artikel 146 und 187; Loi sur la promotion de l'agriculture \(LPromAgr\), 2004, et Loi modifiant la loi sur la promotion de l'agriculture \(LPromAgr\), 2021, Artikel 1.1. Plan Climat Cantonal, Fiches-mesures de l'axe 3 «Biens de consommation», Fiche 3.1. Promouvoir et soutenir une alimentation bas carbone, saine et équilibrée](#), 2021 ; [Marque de garantie GRTA – Genève Région Terre Avenir](#).
- ⁵⁷ [Loi sur l'aide sociale et la lutte contre la précarité](#), 2023.
- ⁵⁸ [Motion pour un système alimentaire territorial](#), 2020.
- ⁵⁹ [Protégeons nos enfants contre la promotion excessive des sucreries !](#), 2023.
- ⁶⁰ [Projet de loi pour une offre de cantines scolaires de qualité et en suffisance dans tous les établissements publics du secondaire I](#), 2024.
- ⁶¹ [Cour des comptes, Prévention du surpoids et de l'obésité. Promotion de l'alimentation saine et du mouvement](#), 2023.
- ⁶² [Travail exploratoire sur l'alimentation et l'agriculture du Grand Genève. Synthèse](#), 2023.
- ⁶³ [Charte de l'alimentation durable](#), 2024.
- ⁶⁴ [Création d'une caisse alimentaire commune en ville de Genève](#), 2023.
- ⁶⁵ [Motion pour l'audition et l'étude des collaborations possibles avec le Comité Citoyen de l'Alimentation](#), Meyrin, 2024.
- ⁶⁶ [Mailänder Pakt zur städtischen Ernährungspolitik](#), 2015; Ville de Genève, [service Agenda 21 – Ville durable ; Charte de la Semaine suisse du Goût](#).
- ⁶⁷ [Manifest für das Recht auf Nahrung](#), 2023.
- ⁶⁸ MAPC, FIAN Schweiz, FAV, APRES-Genf, Uniterre und Équilibre, [Caisse Genevoise de l'Alimentation 2025-2026. Dossier für den Antrag auf Unterstützung](#), 2024. Siehe auch MAPC ; [Pour un new deal écologique et solidaire, Manifeste d'APRÈS, le réseau de l'économie sociale et solidaire](#), 2020; APRES-Genève, [Définir le cadre. 8 axes pour une législature 2023-2028 sociale, solidaire et écologique](#); APRES-Genève, [Projet Locali Alimentation](#); FIAN Schweiz, [Agir à Genève pour le droit à l'alimentation dans les pays du Sud](#), 2013; L. Deschamps-Léger et al., [Le droit à une alimentation adéquate à Genève: Résultats d'enquête et recommandations aux autorités genevoises](#), 2010.
- ⁶⁹ [Bio Genève](#) umfasst mehr als 50 Mitglieder, deren landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) in Genf mehr als 1000 Hektar beträgt (von fast 400 Betrieben und insgesamt mehr als 11.000 Hektar LN).
- ⁷⁰ Labels, die vergeben werden von [Fourchette verte](#), [Ama terra](#) ist das anspruchsvollste in Bezug auf Ernährung und Nachhaltigkeit.
- ⁷¹ Die [Refettorio](#) ist ein vom Chefkoch W. el Nagar gegründetes Gourmetrestaurant, in dem man mittags für das Essen bezahlt und abends Menschen in prekären Lebenslagen kostenlos essen können, mit dem gleichen Essen und dem gleichen Service wie mittags. Das Refettorio war das erste Restaurant für Erwachsene in Genf, das mit dem Label Fourchette verte-Ama terra ausgezeichnet wurde.
- ⁷² [L'Association ma-terre](#) umfasst 11 Akteure und Akteurinnen des Genfer Ernährungssystems, darunter AgriGenève, die FRC, Fourchette verte, Slow Food, die Fondation Partage, den Kanton Genf und die Stadt Genf. AgriGenève, [L'agriculture genevoise en 2030. Partie 1. Fondements d'une vision stratégique](#), 2020 ; AgriGenève, [L'agriculture genevoise en 2030. Partie 2. Vision et objectifs stratégiques](#), 2020.
- ⁷³ CAPAS, Fondation Partage, Caritas Genève, CSP Genève, Colis du Cœur, [Pour la fin de la précarité alimentaire : Oui à un droit à l'alimentation le 18 juin prochain !](#), 2023 ; Caritas Genève, [Épiceries Caritas](#) ; Caritas Genève, [Ateliers Cuisine et Santé](#).
- ⁷⁴ HES-SO, [Alimentation et la précarité alimentaire en milieu urbain. Quel modèle pour l'aide alimentaire à Genève ?](#), 2021; HETS, HEdS, HEPIA, [Alimentation durable et précarité alimentaire à Genève](#), 2023 ; C. Gagliani et al., [Analyses des denrées alimentaires distribuées par la Fondation Colis du Cœur 2023](#), 2023 ; L. Bordone et al., [Les exigences des nouvelles solidarités alimentaires](#), 2023 ; L. Ossipow et al., [De l'aide alimentaire au droit à l'alimentation. Ressources, besoins et pistes de transformation à Genève](#), 2023 ; A. Martenot, [Cartographie de l'aide alimentaire à Genève](#), 2024.
- ⁷⁵ C. Golay, [Le droit à l'alimentation à Genève. Pour une transition juste vers des systèmes alimentaires durables](#), 2024, S. 44-73.
- ⁷⁶ C. Golay, [Le droit à l'alimentation à Genève. Pour une transition juste vers des systèmes alimentaires durables](#), 2024, S. 79-99.
- ⁷⁷ C. Golay, [Le droit à l'alimentation à Genève. Pour une transition juste vers des systèmes alimentaires durables](#), 2024, S. 73-79.

L'ACADÉMIE DE DROIT INTERNATIONAL HUMANITAIRE ET DE DROITS HUMAINS À GENÈVE

Die Akademie ist eine akademische Forschungs- und Hochschuleinrichtung, die sich auf die Zweige des Völkerrechts im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten, Situationen endemischer Gewalt und dem Schutz der Menschenrechte spezialisiert hat.

UNTERSTÜTZUNG DES SCHUTZES UND DER FÖRDERUNG DES RECHTS AUF NAHRUNG IN EUROPA

In diesem Projekt stellen wir durch Veröffentlichungen, Konferenzen und Seminare einer Vielzahl von Akteuren und Akteurinnen juristische Expertise zum Schutz und zur Förderung des Rechts auf Nahrung sowie zur Notwendigkeit, das Recht auf Nahrung als Rechtsgrundlage für einen gerechten Übergang hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen in Europa zu nehmen, zur Verfügung. Wir identifizieren auch die Lehren, die aus der Verankerung des Rechts auf Nahrung in der Verfassung des Kantons Genf im Jahr 2023 gezogen werden können, wie in dieser Publikation, für die wir die Unterstützung von Mater Fondazione und der Leenaards-Stiftung erhalten haben, denen wir herzlich danken.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Akademie für humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte in Genf ist ein unabhängiges akademisches Zentrum. Unsere Publikationen sollen politischen Entscheidungsträgern und -trägerinnen, Forschenden, den Medien, dem Privatsektor und der interessierten Öffentlichkeit Ansichten, Analysen und Empfehlungen liefern, die auf offenen und primären Quellen basieren. Die Bezeichnungen und die Darstellung der verwendeten Dokumente, einschließlich ihrer jeweiligen Zitate, implizieren seitens der Akademie keine Stellungnahme zum rechtlichen Status eines Landes, eines Territoriums oder einer Region oder seiner/ihrer Behörden oder zum Verlauf seiner/ihrer Grenzen. Die in dieser Publikation geäußerten Meinungen sind die des Autors und nicht notwendigerweise die der Akademie, ihrer Geldgeber, ihrer Mutterinstitutionen, des Verwaltungsrats oder derjenigen, die zum Peer Review beigetragen oder daran teilgenommen haben. Die Akademie begrüßt die Berücksichtigung eines breiten Spektrums von Perspektiven bei der Fortsetzung einer sachkundigen Debatte über Politik, Fragen und kritische Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts.

The Geneva Academy of International Humanitarian Law and Human Rights

Villa Moynier
Rue de Lausanne 120B
CP 1063 - 1211 Geneva 1 - Switzerland
Phone: +41 (22) 908 44 83
Email: info@geneva-academy.ch
www.geneva-academy.ch

© The Geneva Academy of International Humanitarian Law and Human Rights

This work is licensed for use under a Creative Commons Attribution-Non-Commercial-Share Alike 4.0 International License (CC BY-NC-ND 4.0).